

Einlösung der Büchergutscheine aus dem Wettbewerb „Die sechs Bücher des Monats“

Bekanntlich ist mit der Propaganda für »Die sechs Bücher des Monats« ein Wettbewerb aller Leser der von der Reichsschriftumsstelle empfohlenen Bücher verbunden (s. Börsenblatt Nr. 132 vom 9. Juni 1934). Die Preise bestehen in Gutscheinen über RM 20.—, gegen die der Gewinner Bücher im gleichen Werte beim ortsansässigen, an der Aktion »Die sechs Bücher des Monats« beteiligten Buchhandel erwerben kann.



Das gleiche ist bei dem von der Reichsschriftumsstelle mit dem Deutschlandsender gemeinsam veranstalteten Hörerwettbewerb »Wer kennt dieses Buch?« der Fall. Hier hat der Gutschein einen Wert von RM 10.—.

Die Preise aus den ersten Wettbewerben sind inzwischen verteilt worden. Die Gewinner werden sich jetzt mit ihren Gutscheinen an die Buchhandlungen wenden. Sie haben Listen erhalten, nach denen sie gegen Rückgabe der Gutscheine Bücher auswählen können. Die Auszahlung einer etwaigen Differenz in bar darf nicht erfolgen. Die Buchhandlungen werden ersucht, die Gutscheine einzulösen und sie mit Firmenstempel versehen der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig einzureichen. Die Geschäftsstelle verrechnet und überweist den Gegenwert.

Reichsschriftumsstelle
Dieß

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
Dr. Heß

Saar-Abstimmungskalender

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Staatsrat Dr. Ley erläßt nachstehenden Aufruf an alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront.

An alle Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront!

Wir stehen mitten im Endkampf um die Abstimmung an der Saar. Jeder deutsche Volksgenosse wird sich in diesem Kampf mit unseren Brüdern verbunden fühlen. Wenig über 100 Tage sind es noch, bis die Entscheidung fällt.

Die letzten 100 Tage aber sollen uns jeden Tag die tiefe Schicksalsverbundenheit der Saar mit dem Reich vor Augen führen. Zu diesem Zweck wurde im Auftrage des Saarbevollmächtigten des